

Amtliches Mitteilungsblatt

Nr. 03/01

Inhalt

Seite 35

Studien- und Prüfungsordnung
für den Studiengang **Betriebswirtschaftslehre**
mit Schwerpunkt Banken
im Fachbereich **Wirtschaftswissenschaften I**

Fachhochschule
für Technik
und Wirtschaft
Berlin

Herausgeber: Die Hochschulleitung
der FHTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion: Rechtsstelle
Telefon: 5019-2813
Telefax: 5019-2815

15. Januar 2001

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Studienordnung für den Studiengang

Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Banken

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I

Auf Grund von § 24 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. November 1999 (GVBl. S. 630) in Verbindung mit § 17 Nr. 2 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 23/98 vom 07.09.1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften I der FHTW Berlin am **18. Juli 2000** die nachfolgende Neufassung der Studienordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Banken vom 07.06.1994 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 11/94 vom 30.11.1994) beschlossen:¹

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden des Studienganges Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Banken, die ab **1. Oktober 2000** an der FHTW Berlin das Studium aufnehmen.

Für Studierende, die vor dem 1. Oktober 2000 das Studium an der FHTW Berlin aufgenommen haben, gilt sie mit der Maßgabe, dass anstelle des Ergänzungsfachs „Einführung in die Sozialwissenschaften“ auch ein anderes allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach gewählt werden kann.

Sie gilt ferner für Studierende, die aufgrund einer Anrechnung von Studienleistungen und Studienzeiten zeitlich so in den Studienablauf eingeordnet werden, dass ihr Studienstand dem Personenkreis gemäß Satz 1 entspricht.

(2) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Banken vom **18. Juli 2000**

§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung

Die Grundsätze für Studienordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung - RStO) vom 01. Februar 1999 (Amtliches Mitteilungsblatt der FHTW Berlin Nr. 22/99 vom 28. Juli 1999), zuletzt geändert am 31. Januar

¹ Der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt am 11.10.2000

2000 (Amtliches Mitteilungsblatt der FHTW Berlin Nr. 04/00 vom 29. Februar 2000), sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Zulassungsverfahren

Die Zulassungsvoraussetzungen für das Studium sind:

1. Fachhochschulreife oder allgemeine Hochschulreife (Abitur)/Berufsausbildung mit Abitur oder fachgebundene Studienberechtigung gem. § 11 des Berliner Hochschulgesetzes in der Fassung vom 17. November 1999 (GVBl. S. 630).
2. Nachweise der abgeschlossenen Ausbildung zum Bank-(Sparkassen-)kaufmann bzw. zur Bank-(Sparkassen-)kauffrau,
3. Nachweis eines Teilzeitarbeitsvertrages mit einem Unternehmen des Finanz-Dienstleistungsbereiches im Umfang von mindestens 50 % der tariflich geregelten Arbeitszeit, aus dem hervorgeht, dass die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses das Studium im Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Banken nicht beeinträchtigt.

§ 4 Fachgebundene Studienberechtigung

Für Bewerbungen auf der Grundlage von § 11 BerlHG wird für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Banken folgende abgeschlossene Berufsausbildung als geeignet angesehen:

Bank-(Sparkassen-)kaufmann/kauffrau.

§ 5 Ziel des Studiums

Über die in § 2 Abs. 1 der RStO genannten Ziele hinaus sollen die Studierenden insbesondere in den Spezialisierungen und Projekten des neben fachlichen auch extrafunktionale Qualifikationen und soziale Kompetenzen erwerben. Durch einen bankbetrieblichen Studienschwerpunkt sollen die Studierenden besonders für die Übernahme qualifizierter Funktionen in einem Unternehmen des Finanzdienstleistungsbereichs ausgebildet werden.

§ 6 Organisatorische Besonderheiten des Studiengangs

(1) Der Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Banken ist ein berufsintegrierter Studiengang.

(2) Die zeitliche Organisation des Studiums ermöglicht den Studierenden neben dem Studium eine Tätigkeit in einem Unternehmen des Finanzdienstleistungsbereichs im Umfang von mindestens 50 % der tariflich geregelten Arbeitszeit.

§ 7 Gliederung des Studiums / Regelstudienzeit

(1) Das Studium hat eine Dauer von acht Semestern (Regelstudienzeit) und gliedert sich in Grundstudium und Hauptstudium.

(2) Das Grundstudium umfasst 3 Semester und schließt mit der Diplomvorprüfung ab. Das Hauptstudium umfasst 5 Semester. Darin eingeschlossen sind das praktische Studiensemester, das studienbegleitend durch Berufstätigkeit in einem Unternehmen des Dienstleistungsbereichs ersetzt wird, und das Diplomprüfungssemester, in dem die Diplomarbeit angefertigt und das Kolloquium durchgeführt werden.

(3) Das Grundstudium umfasst die Pflichtfächer Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Bankbetriebslehre, Rechnungswesen, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsrecht, Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler, Statistik für Wirtschaftswissenschaftler, Informatik für Wirtschaftswissenschaftler sowie das ergänzende allgemeinwissenschaftliche Lehrangebot.

(4) Das Hauptstudium umfasst Pflichtfächer (Basisstudium, Spezialisierung Bankmanagement), Wahlpflichtfächer (eine weitere Spezialisierung) sowie das ergänzende allgemeinwissenschaftliche Lehrangebot.

Das Basisstudium (Pflichtfächer) soll - über das im Grundstudium in den einzelnen Studienfächern erworbene Wissen hinaus - vertiefende Kenntnisse in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsrecht, Steuerlehre und Informationssysteme im Management von Geschäftsprozessen vermitteln.

Die Spezialisierung Bankmanagement sowie die weitere Spezialisierung umfassen vier aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen.

§ 8 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebots (AWE)

(1) Der Umfang des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebots beträgt 20 Semesterwochenstunden. Davon entfallen 12 Semesterwochenstunden auf eine Fremdsprachenausbildung, die vom Institut für Fremdsprachen angeboten wird.

(2) Die Fremdsprachenausbildung soll der fachspezifischen Vertiefung bereits vorhandener Fremdsprachenkenntnisse dienen und/oder Basiswissen in einer Fremdsprache vermitteln. Es können eine oder zwei Fremdsprachen gewählt werden. Bei der Wahl einer Fremdsprache dient die Ausbildung der fachspezifischen Vertiefung bereits vorhandener Sprachkenntnisse oder dem Erwerb von Basiswissen sowie fachspezifischen Vertiefung in einer neuen Fremdsprache. Bei der Wahl von zwei Fremdsprachen dient die Fremdsprachenausbildung der fachspezifischen Vertiefung bereits vorhandener Sprachkenntnisse und der Vermittlung von Basiswissen in einer weiteren Fremdsprache oder der fachspezifischen Vertiefung bereits vorhandener Sprachkenntnisse in zwei Fremdsprachen. Abweichend von Abs. 1 Satz 2 können 20 Semesterwochenstunden, d. h. der gesamte Umfang, auf eine vertiefende Fremdsprachenausbildung mit dem Ziel der Studierfähigkeit im entsprechenden Land verwendet werden.

§ 9 Studienpläne

Das Studium wird im einzelnen nach dem Studienplan gemäß Anlage I durchgeführt.

§ 10 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 11 Zulassung zu bestimmten Studienfächern

Die Zulassung gemäß § 5 Absatz 2 RStO zu folgenden Studienfächern/ Studienfachteilen setzt den erfolgreichen Abschluß der zugeordneten Studienfächer/Studienfachteile voraus:

Studienfach/Studienfachteil Hauptstudium - Pflichtfächer (Basisstudium)	Zulassungsvoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss von:
Unternehmenspolitik	Betriebswirtschaftslehre
Wirtschaftspolitik	Volkswirtschaftslehre
Informationssysteme im Management von Geschäftsprozessen	Betriebswirtschaftslehre Informatik für Wirtschaftswissenschaften
Unternehmens- und Wirtschaftsrecht	Wirtschaftsrecht
Für <u>alle</u> Lehrveranstaltungen der Spezialisierungen	Betriebswirtschaftslehre Rechnungswesen

§ 12 Übergangsregelung

Notwendige Einzelfallentscheidungen werden vom Prüfungsausschuss des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Banken getroffen.

§ 13 Inkrafttreten / Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.

Anlage I zur Studienordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Banken

Studienplan

1. Übersicht über die Fächer im Grundstudium

Studienfach	Art der Lehrveranstaltung		Stunden / Woche im ... Semester		
	V/Ü	P/WP	1.	2.	3.
Allgemeine BWL I-V - konstit. Entscheidungen/Entscheid.theorie - Investition, Finanzierung - Marketing - Organisation, Personal - Produktion	V	P	2 4	2	2 2
Bankbetriebslehre I-III - Geschäftstätigkeit der Banken - Bankstruktur und Bankensysteme - Externes/internes Bankrechnungswesen	V	P	2	2	4
Rechnungswesen I, II - Externes Rechnungswesen - Kosten- und Leistungsrechnung	V	P	4	4	
Volkswirtschaftslehre I-III - Mikroökonomie - Makroökonomie - Grundlagen der Wirtschaftspolitik	V	P	2	2	4
Wirtschaftsrecht I, II	V	P	4	4	
Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I, II,III	V	P	2	4	2
Statistik für Wirtschaftswissenschaftler I, II	V	P		2	4
Informatik für Wirtschaftswissenschaftler I-II	VÜ	P		2	4
Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer - Einführung in die Sozialwissenschaften - weiteres Ergänzungsfach	V V	P WP	2	2	
Fremdsprachen	Ü	WP	2	2	2
Gesamtsumme			24	26	24

Legende:

V	=	Vorlesung (seminaristischer Stil)
Ü	=	Übung
S	=	Seminar
P	=	Pflichtfach
WP	=	Wahlpflichtfach

2. Übersicht über die Fächer im Hauptstudium

Studienfach	Art der Lehrveranstaltung		Stunden / Woche im ... Semester			
	V/Ü	P/WP	4.	5.	6.	7.
Basisstudium						
Unternehmenspolitik - strategische Unternehmensplanung und -führung - projektorientierte BWL (z.B. M&A) - computergestütztes Planspiel	V	P	4	4	2	D i p l o m p r ü f u n s s e m e s t e r
Wirtschaftspolitik - Geldpolitik - Außenwirtschaft	V	P		4	2	
Informationssysteme im Management von Geschäftsprozessen	V	P	4			
Betriebliche Steuerlehre Steuerlehre I, II	V	P	4	2		
Unternehmens- und Wirtschaftsrecht	V	P			4	
Bankmanagement - Rechtliche Rahmenbedingungen - Bankorganisation - Bankmarketing - Ertrags- und Risikosteuerung	V	P	4	4	4	
Spezialisierung (wahlweise einer der folgenden Bereiche) - Finanzierung und Investition - Rechnungswesen und Steuern - Personal und Organisation	V	WP	4	4	4+4	
Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer	V	WP	2		2	
Fremdsprachen	Ü	WP	2	2	2	
Diplomandenseminar	S	P				
Gesamtsumme			24	24	24	2

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin**Prüfungsordnung für den Studiengang****Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Banken****im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I**

Auf Grund von § 17 Satz 2 Nr. 2 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 23/98) in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz-BerLHG) in der Fassung vom 17. November 1999 (GVBl. S. 630), geändert durch Gesetz vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 342) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften I der FHTW Berlin am **18. Juli 2000** die folgende Neufassung der Prüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Banken vom 07.06.1994 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 11/94) beschlossen:²

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden des Studienganges Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Banken, die ab 1. Oktober 2000 an der FHTW Berlin immatrikuliert werden.

Für Studierende, die vor dem 1. Oktober 2000 das Studium an der FHTW Berlin aufgenommen haben, gilt sie mit der Maßgabe, dass anstelle des Ergänzungsfachs „Einführung in die Sozialwissenschaften“ auch ein anderes allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach gewählt werden kann.

Sie gilt ferner für Studierende, die aufgrund einer Anrechnung von Studienleistungen und Studienzeiten zeitlich so in den Studienablauf eingeordnet werden, dass ihr Studienstand dem Personenkreis gemäß Satz 1 entspricht.

(2) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung (StO) für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Banken, vom 18. Juli 2000.

§ 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) vom 14. Juni 1999 (Amtliches Mitteilungsblatt der FHTW Berlin Nr. 22/99 vom 28. Juli 1999) sind Bestandteil dieser Ordnung.

² Bestätigt durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 11.10.2000

§ 3 Studien- und Prüfungsleistungen

Es sind alle nach § 2 Abs. 4 bzw. Abs. 6 RPO vorgesehenen Prüfungs- und Studienleistungen zugelassen.

§ 4 Fachnoten im Grundstudium

Für die nachstehend aufgeführten und im Grundstudium endenden Studienfächer wird gemäß § 7 Abs. 4 RPO die Fachnote auf der Grundlage eines gewogenen arithmetischen Mittels gemäß § 7 Abs. 6 von differenzierten Semesterbeurteilungen gebildet und auf eine Note gemäß § 7 Abs. 5 RPO gerundet:

Studienfachteile	Semesterbeurteilung	gewogenes Mittel / Fachnote
Betriebswirtschaftslehre I, II, III, IV, V	S1, S2, S3, S4, S5	$0,16 S1 + 0,33 S2 + 0,17 S3 + 0,17 S4 + 0,17 S5$
Bankbetriebslehre I, II, III	S1, S2, S3	$0,25 S1 + 0,25 S2 + 0,5 S3$
Volkswirtschaftslehre I, II, III	S1, S2, S3	$0,25 S1 + 0,25 S2 + 0,5 S3$
Rechnungswesen I, II	S1, S2	$0,5 S1 + 0,5 S2$
Wirtschaftsrecht I, II	S1, S2	$0,5 S1 + 0,5 S2$
Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I, II, III	S1, S2, S3	$0,25 S1 + 0,5 S2 + 0,25 S3$
Statistik für Wirtschaftswissenschaftler I, II	S1, S2	$0,34 S1 + 0,66 S2$
Informatik für Wirtschaftswissenschaftler I, II	S1, S2	$0,34 S1 + 0,66 S2$

Bei den übrigen Studienfächern entspricht die Fachnote der Semesterbeurteilung.

§ 5 Diplomvorprüfungszeugnis

(1) Ein Muster des Diplomvorprüfungszeugnisses ist als Anlage I Bestandteil dieser Ordnung.

(2) Die Fremdsprachenausbildung wird nur im Diplomzeugnis ausgewiesen, da sie sich auf das gesamte Studium erstreckt.

(3) Belegt ein Studierender oder eine Studierende mehr Lehrveranstaltungen der Fremdsprache/n oder der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfächer, als in der Studienordnung vorgesehen sind, kann er oder sie die Studienfächer bestimmen, die im Zeugnis ausgewiesen werden sollen. Trifft er oder sie darüber keine Entscheidung, so wählt das Prüfungsamt diejenigen aus, die die besten Ergebnisse aufweisen.

§ 6 Prüfungskommission

Abweichend von § 16 Abs. 2 RPO gehören der Prüfungskommission in der Regel zwei stimmberechtigte Mitglieder an, und zwar

- a) ein Professor oder eine Professorin der FHTW als Vorsitzender oder Vorsitzende und als Prüfer oder Prüferin, der oder die die Diplomarbeit betreut und das Erstgutachten erstellt (Erstgutachter oder Erstgutachterin),
- b) ein weiterer Prüfer oder eine weitere Prüferin, der oder die das zweite Gutachten erstellt (Zweitgutachter oder Zweitgutachterin).
- c) Bei Verhinderung des Zweitgutachters/ der Zweitgutachterin kann in Ausnahmefällen mit Einverständnis des/ der zu Prüfenden ein Ersatzmitglied von dem Vorsitzenden oder der Vorsitzenden bestellt werden.

§ 7 Gesamtprädikat für das Diplomzeugnis, Diplomzeugnis, Diplomurkunde

(1) Die Berechnung der Größe X_1 gemäß § 22 Abs. 2 RPO zur Festlegung des Gesamtprädikats der Diplomprüfung erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels:

$$X_1 = \frac{1}{39} (15H_1 + 8H_2 + 8H_3 + 8H_4)$$

Entspricht der Umfang der Fremdsprachenausbildung gemäß § 8 Abs. 2 Satz 5 der Studienordnung dem gesamten Umfang des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebots, berechnet sich das Gesamtprädikat der Diplomprüfung wie folgt:

$$X_1 = \frac{1}{41} (15H_1 + 8H_2 + 8H_3 + 10H_4).$$

Dabei sind H_1 bis H_4 die Noten gemäß § 7 Abs. 1 RPO nach folgender Zuordnung:

H_1 = Pflichtfach: Basisstudium

(Es wird das arithmetische Mittel der Fachnoten der Studienfächer Unternehmenspolitik, Wirtschaftspolitik, Informationssysteme im Management von Geschäftsprozessen, Unternehmens- und Wirtschaftsrecht sowie betriebliche Steuerlehre gebildet. Die jeweilige Fachnote wird auf der Grundlage eines nach dem Umfang an Semesterwochenstunden gewogene Mittels von differenzierten Semesterbeurteilungen gebildet und auf eine Note gemäß § 7 Abs. 5 RPO gerundet.)

H_2 = Pflichtfach: Bankmanagement

(Es wird das arithmetische Mittel der Studienfächer der gewählten Spezialisierung gebildet.)

H₃ = Wahlpflichtblock (Spezialisierung)

(Es wird das arithmetische Mittel der Studienfächer des gewählten Projekts gebildet.)

H₄ = Ergänzendes allgemeinwissenschaftliches Studium (Mittelwert³)

(2) Belegt ein Studierender mehr Lehrveranstaltungen des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebots oder der Fremdsprachen als in der Studienordnung vorgesehen sind, kann er/ sie die Studienfächer bestimmen, die im Zeugnis ausgewiesen werden sollen. Trifft er/ sie darüber keine Entscheidung, so wählt das Prüfungsamt diejenigen aus, die die besten Ergebnisse aufweisen.

(3) Ein Muster des Diplomzeugnisses ist als Anlage II Bestandteil dieser Ordnung.

(4) Gleichzeitig mit dem Diplomzeugnis wird eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades „Diplom-Kaufmann (FH)/ Diplom-Kauffrau (FH)“ bescheinigt wird. Je ein Muster der Diplomurkunde ist als Anlage III Bestandteil dieser Ordnung.

§ 8 ECTS, Fremdsprachige Leistungsnachweise, Englische Diplomurkunde

(1) Anlage IV ordnet den einzelnen Lehrveranstaltungen englische Bezeichnungen sowie die Anzahl der jeweilig zu vergebenden ECTS-Punkte zu.

(2) Die Leistungsnachweise sind grundsätzlich in deutscher Sprache zu erbringen. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen als der deutschen Sprache bedarf des Einvernehmens zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einvernehmen ist zu Beginn des jeweiligen Semesters herzustellen. Wird ein Leistungsnachweis ganz oder teilweise in einer anderen als der deutschen Sprache erbracht, so ist dies in einer Fußnote zum Diplomvorprüfungszeugnis bzw. Diplomzeugnis auszuweisen.

(3) Auf Antrag kann das Diplomzeugnis und die Diplomurkunde in englischer Sprache entsprechend Anlage V ausgestellt werden.

§ 9 Inkrafttreten / Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.

³ Die Mittelung erfolgt gemäß dem im Studienplan ausgewiesenen Stundenumfang

**Prüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit
Schwerpunkt Banken**

Anlage I)

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

Diplomvorprüfungszeugnis

Herr/ Frau

geboren am _____ in _____

hat die Diplomvorprüfung

an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

im Studiengang

Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Banken

bestanden.

Berlin, den _____

Der / Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin

Prüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Banken

Anlage I)

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

Diplomvorprüfungszeugnis

für Herrn/ Frau _____

Die Leistungen der im Grundstudium endenden Studienfächer werden wie folgt beurteilt:

Allgemeine Betriebswirtschaftslehre _____

Bankbetriebslehre _____

Volkswirtschaftslehre _____

Rechnungswesen _____

Wirtschaftsrecht _____

Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler _____

Statistik für Wirtschaftswissenschaftler _____

Informatik für Wirtschaftswissenschaftler _____

Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer:

Einführung in die Sozialwissenschaften _____

Mögliche Leistungsbeurteilungen (Fachnoten):

sehr gut, gut, befriedigend,
ausreichend.

Die Diplomvorprüfung wurde
nach der Prüfungsordnung
vom _____, veröffent-
licht im Amtlichen Mittei-
lungsblatt Nr. _____ der
FHTW Berlin vom _____,
abgelegt.

**Prüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit
Schwerpunkt Banken**

Anlage I)

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

Diplomvorprüfungszeugnis

für Herrn/ Frau _____

Die Leistungen der im Grundstudium endenden Studienfächer
werden wie folgt beurteilt:

Allgemeine Betriebswirtschaftslehre _____

Bankbetriebslehre _____

Volkswirtschaftslehre _____

Rechnungswesen _____

Wirtschaftsrecht _____

Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler _____

Statistik für Wirtschaftswissenschaftler _____

Informatik für Wirtschaftswissenschaftler _____

Vertiefende Fremdsprachenausbildung: *

* Im Studium ist eine intensive
Sprachausbildung enthalten.

Mögliche Leistungsbeur-
teilungen (Fachnoten):
sehr gut, gut, befriedigend,
ausreichend.

Die Diplomvorprüfung wurde nach der Prüfungsordnung vom _____, veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. _____ der FHTW Berlin vom _____, abgelegt.

**Prüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit
Schwerpunkt Banken**

Anlage II)

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

Diplomzeugnis

Herr/ Frau _____

geboren am _____ in _____

hat die Diplomprüfung

an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

im Studiengang

Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Banken

bestanden.

Gesamtprädikat der Diplomprüfung:

Berlin, den _____

Der/ Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Der Präsident/Die Präsidentin

**Prüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit
Schwerpunkt Banken**

Anlage II)

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

Diplomzeugnis

für Herrn/ Frau _____

Die Leistungen der im Hauptstudium endenden Studienfächer
werden wie folgt beurteilt:

Unternehmenspolitik _____

Wirtschaftspolitik _____

Informationssysteme im Management
von Geschäftsprozessen _____

Betriebliche Steuerlehre _____

Unternehmens- und Wirtschaftsrecht _____

Bankmanagement _____

Spezialisierung:

Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer:

Fremdsprachen:

Mögliche Leistungsbeurteilungen (Fachnoten) einschl. Beurteilung der Diplomarbeit und des Kolloquiums: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.

Thema der Diplomarbeit:

Mögliches Gesamtprädikat: "mit Auszeichnung", "sehr gut", "gut", "befriedigend", "ausreichend".

Beurteilung der Diplomarbeit:

Die Diplomprüfung wurde nach der Prüfungsordnung vom _____, veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. _____ der FHTW Berlin vom _____, abgelegt.

Beurteilung des Kolloquiums:

Prüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Banken

Anlage II)



Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Diplomzeugnis

für Herrn/ Frau _____

Die Leistungen der im Hauptstudium endenden Studienfächer werden wie folgt beurteilt:

Unternehmenspolitik _____

Wirtschaftspolitik _____

Informationssysteme im Management von Geschäftsprozessen _____

Betriebliche Steuerlehre _____

Unternehmens- und Wirtschaftsrecht _____

Bankmanagement _____

Spezialisierung: _____

Vertiefende Fremdsprachenausbildung*: _____

* Im Studium ist eine intensive Sprachausbildung enthalten.

Thema der Diplomarbeit:

Mögliche Leistungsbeurteilungen (Fachnoten) einschl. Beurteilung der Diplomarbeit und des Kolloquiums: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.

Mögliches Gesamtprädikat: "mit Auszeichnung", "sehr gut", "gut", "befriedigend", "ausreichend".

Beurteilung der Diplomarbeit: _____

Die Diplomprüfung wurde nach der Prüfungsordnung vom _____, veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. _____ der FHTW Berlin vom _____, abgelegt.

Beurteilung des Kolloquiums: _____

Prüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Banken

Anlage III)

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

Diplomurkunde

Herr/ Frau _____

geboren am _____ in _____

hat die Diplomprüfung

im Studiengang

Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Banken

bestanden.

Aufgrund dieser Prüfung wird ihm/ ihr der akademische Grad

Diplom-Kaufmann/ -Kauffrau (FH)

verliehen.

Berlin, den

Der Präsident/Die Präsidentin

(Präsesiegel)

Anlage IVa:

Business Administration - Banking

Basic Studies

Subject	hours/week per semester			credits
	1	2	3	
Business Administration I-V				
Decision Theory	2			3
Finance and Investment	4			4
Marketing		2		3
Human Resource Management			2	3
Production			2	3
Bank Management I - III				
Business Activities of Banks	2			4
Structure and Systems of Banks		2		3
Internal and External Accounting of Banks			4	5
Accounting I+II				
Commercial and Tax Law Accounting	4			5
Cost Accounting		4		4
Economics I-III				
Microeconomics	2			3
Macroeconomics		2		3
Economic Policy			4	4
Business Law I+II	4	4		4, 4

Mathematics I-III	2	4	2	3, 4, 3
Statistics I+II		2	4	3, 5
Informatics I+II		2	4	2, 5
Supplementary Subjects				
Introduction to Social Sciences	2			2
Other Subjects		2		2
Languages	2	2	2	2, 2, 2
Total	24	26	24	

Anlage IVb:**Business Administration - Banking****Advanced Studies⁴**

Subject	hours/week per semester				credits
	4	5	6	7	
Company Policy					
Corporate Planning and Management	4				5
Project Oriented Economics		4			5
Computer Simulation in Banking			2		3
Economic Policy					
Monetary Policy		4			4
Foreign Economic Relations			2		2
Business Data Processing	4				5
Taxation I+II	4	2			5, 3
Corporate and Business Law			4		5
Bank Management					
Legal Framework	4				6
Bank Organisation		4			5
Bank Marketing			4		6
Risk Management		4			6
Specialisation (select one of the following)	4	4	8		5, 5, 10
Finance and Investment					
Accounting and Taxation					
Human Resource Management					
Supplementary Subjects					
I	2				2
II			2		2
Languages	2	2	2		2, 2, 2
Preparatory Seminar for Final Thesis				2	2
Total	24	24	24	2	

⁴ 30 Credits for the work placement⁵ 28 Credits for final thesis

**Prüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaft mit
Schwerpunkt Banken**

Anlage V)

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of
Applied Sciences

ECTS Degree Certificate

Mr/ Ms _____

born on _____ in _____

has passed the Degree Examination in

Business Administration - Banking

at the Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin -
University of Applied Sciences.

Overall grade achieved in the Degree Examination:

Berlin,

Chairman of the Examination Board

President

Prüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaft

Anlage V)



Fachhochschule für
Technik und Wirtschaft Berlin
University of
Applied Sciences

**Grade Transcript
for Mr/ Ms _____**

Grades achieved in degree courses:

Company Policy _____

Economic Policy _____

Business Data Processing _____

Taxation _____

Corporate and Business Law _____

Bank Management _____

Specialization:

Supplementary subjects:

Foreign languages:

Thesis topic:

Possible grades:
excellent, very good, good,
satisfactory, sufficient.

The Degree Examination has
been passed in accordance
with
the Examination Standards in
effect on _____, publis-
hed

Assessment of thesis: _____

in Amtliches Mitteilungsblatt der FHTW (Official Information Bulletin), No. _____.

Assessment of oral Degree Examination: _____

Prüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Banken

Anlage V)



Fachhochschule für
Technik und Wirtschaft Berlin
University of
Applied Sciences

**Grade Transcript
for Mr/ Ms _____**

Grades achieved in degree courses:

Company Policy _____

Economic Policy _____

Business Data Processing _____

Taxation _____

Corporate and Business Law _____

Bank Management _____

Specialization:

Foreign languages*:

* Studies are accompanied by intensive language learning.

Possible grades:
excellent, very good, good,
satisfactory, sufficient.

The Degree Examination has been passed in accordance with the Examination Standards in effect on _____, publis-

Thesis topic: _____

Assessment of thesis: _____

hed
in Amtliches Mitteilungsblatt
der FHTW (Official Informa-
tion
Bulletin), No. _____.

Assessment of oral Degree Examination: _____

**Prüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit
Schwerpunkt Banken**

Anlage V)

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of
Applied Sciences

Degree Certificate

Mr/ Ms _____

born on _____ in _____

has passed the Degree Examination in

Business Administration - Banking

Based on this examination he/ she has been awarded the academic degree

Diplom-Kaufmann/ -Kauffrau (FH)⁶

(Graduate in Business Administration)

⁶ Academic degree awarded after eight semesters of study at a University of Applied Sciences

Berlin,

President

(Seal)